

Nutzungsvertrag Studienzelle

Studienzelle Nr.: _____

Nutzungsbedingungen:

1. Der Reservierungswunsch für eine Studienzelle muss als eMail an bis-info@uni-oldenburg.de gerichtet, und kann von Studierenden der Universität Oldenburg vorgenommen werden.
2. Die Nutzung der Studienzelle ist auf einen Kalendermonat beschränkt.
3. Die Entgegennahme des Schlüssels erfolgt am Nutzerservice der Bibliothek am ersten Werktag des jeweiligen Monats ab Beginn der Öffnungszeiten. Spätestens am letzten Werktag des jeweiligen Monats, zwei Stunden vor der Schließungszeit, muss dieser dort auch wieder abgegeben werden, d.h. der Schlüssel bleibt in der Zwischenzeit im Besitz des Zellennutzers. Ein Schlüsselverlust muss umgehend gemeldet werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind von der Nutzerin, bzw. vom Nutzer zu tragen.
4. Fehlzeiten für Abwesenheit oder eine verspätete Übernahme können nicht angehängt, bzw. nachgeholt werden. Die Übernahme muss bis einschl. dritten Werktag des Nutzungsmonats erfolgt sein. Ist dies nicht der Fall, wird die Studienzelle anderweitig vergeben.
5. Die Studienzelle darf nur von einer Person genutzt werden.
6. Die Bibliothek haftet nicht bei Diebstahl und Schäden am Eigentum des Inhabers der Studienzelle.
7. **In der Studienzelle dürfen nur ordnungsgemäß ausgeliehene Bücher eingeschlossen werden. Die Bibliothek ist berechtigt, die Studienzelle zu öffnen und zu kontrollieren.**
8. Das Bekleben von Fenstern, Türen und Wänden ist verboten. Der Einblick in die Zelle muss gewahrt bleiben. Die Möblierung und Ausstattung darf nicht verändert werden.
9. Elektrische Geräte (Wasserkocher, Kaffeemaschine, etc.) sind nicht erlaubt, ausgenommen sind PCs und Notebooks.
10. Bitte achten Sie beim Verlassen der Studienzelle darauf, die Fenster zu schließen und das Licht zu löschen.
11. Bei Zuwiderhandlung wird die weitere Nutzung der Studienzelle untersagt.
12. Nach Ablauf der Nutzungszeit ist die Zelle gereinigt zurückzugeben. Die endgültige Rückgabe wird mit einer Unterschrift auf diesem Vertrag seitens der Bibliothek bestätigt, der Nutzer/die Nutzerin erhält per eMail eine Rückgabebestätigung.
13. Bei Nichtbeachtung werden Sie gebührenpflichtige Mahnungen erhalten. Gem. §24, Abs. 1 der Benutzungsordnung i.V.m. §2, Abs. 1 der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken des Landes Niedersachsen vom 10.11.2004, werden bei Überschreiten der Leihfrist Mahngebühren erhoben.

Die oben angeführten Nutzungsbedingungen erkenne ich an:

Ort/Datum

Unterschrift

Übergabeprotokoll

Schlüsselübergabe:

Ich habe am _____ den Schlüssel mit der Nr. _____ erhalten.

Die Nutzungsfrist der Studienzelle gilt biseinschließlich _____.

Name: _____ Benutzernr.: _____

Unterschrift Nutzerin/Nutzer

Schlüsselrückgabe:

Zurückgegeben am: _____ Entgegengenommen von (Namenszeichen): _____